

# MARKT NESSELWANG

## Bebauungsplan Nr. 25 "Mittlerer Markt"

Maßstab:  
1 : 1000

Datum:  
12.02.2008

Auftraggeber / Bauherr:

Markt Nesselwang  
Hauptstraße 18  
87484 Nesselwang  
Telefon: 08361 / 9122 - 0  
Telefax: 08361 / 9122 - 55  
e-Mail: rathaus-bauamt@nesselwang.de

**hofmann & dietz** architekten bdb. bdl.

Hochbau, Städtebau, Landschaftsplanung, Freianlagen, Gartendenkmalpflege

Meinrad-Spieß-Platz 2, 87660 Markt Irsee  
Telefon: 08341 / 9667380  
Telefax: 08341 / 9667388  
e-Mail: hofmann.dietz@t-online.de



H/B = 297.0 / 1160.0 (0.34m<sup>2</sup>)

Allplan 2005

# LEGENDE NACH PLANZEICHENVERORDNUNG

## Für die Festsetzungen

### 1. Art der baulichen Nutzung



Mischgebiet

### 2. Maß der baulichen Nutzung

II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze



Zahl der Vollgeschosse, zwingend

WH 10,0m

max. Wandhöhe

max. 2 WE

max. zulässige Zahl der Wohneinheiten

22°±2°

zulässige Dachneigung

### 3. Bauweise, Baugrenzen



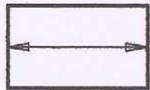
nur Einzelhäuser zulässig



Baugrenze



Baulinie



Firstrichtung zwingend

### 4. Gemeinbedarfsfläche, -einrichtungen und -anlagen

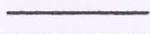


Flächen für den Gemeinbedarf



Rathaus

### 6. Verkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie



Straßenverkehrsflächen



Fußweg



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Öffentliche Parkfläche



Verkehrsberuhigter Bereich

## 7. Flächen für Ver- und Entsorgung



Flächen für die Versorgung (Elektrizität, Trafostation))

## 9. Grünflächen



Öffentliche Grünfläche



Private Grünflächen zur innerörtlichen Durchgrünung

## 13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft



Anpflanzen: Laubbäume



Erhalten: Laubbäume



Anpflanzen: Sträucher

## 14. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz



Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen



Umgrenzung von Erhaltungsbereichen

## 15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garage und Gemeinschaftsanlagen



Abgrenzung Traufhöhen, Firstrichtung oder Vollgeschoss

## Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



Bestehende Grundstücksgrenzen

963/92

Flurnummern



vorgeschlagene Grundstücksgrenzen



Ortsteilgrenze

# VERFAHRENSVERMERKE

- a) **Aufstellungsbeschluss**  
Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Marktgemeinderats-Sitzung vom 19.02.2002. Der Beschluss wurde des Marktgemeinderates wurde am 01.03.2002 gemäss § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- b) **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**  
Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäss § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit einer amtlichen Bekanntmachung am 23.06.2005 zum Termin am Mittwoch, 29.06.2005 um 17.00 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses eingeladen.
- c) **Frühzeitige Beteiligung der Träger**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21.11.2005 über die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis 30.12.2005 informiert.
- d) **Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger**  
In der Marktgemeinderatssitzung am 13.11.2007 wurde der Bebauungsplanentwurf einschließlich textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 13.11.2007 gebilligt. Die öffentliche Auslegung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 12.12.2007 bis 14.01.2008 statt. Die öffentliche Auslegung wurde am 04.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
- e) **Satzungsbeschluss**  
Der Bebauungsplan, bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem textlichen Teil und der Begründung in der Fassung vom 12.02.2008 wurde in der Marktgemeinderatssitzung am 12.02.2008 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- f) **Bekanntmachung und Inkrafttreten**  
Der Bebauungsplan Nr. 25 „Mittlerer Markt“ tritt nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan wird mit Textteil und Begründung zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Nesselwang, 16. APR. 2008

Köberle, 1. Bürgermeister

## Bekanntmachungsvermerk

Der Beschluss über die Bebauungsplansatzung wurde gemäß § 35 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates vom 11.09.2001 am 18. APR. 2008 in der Allgäuer Zeitung bekannt gemacht.

Nesselwang, 21. APR. 2008

Köberle, 1. Bürgermeister

